

Teilnahmebedingungen Bike4Fun Velolager von Pro Velo Schweiz und Pro Velo Thurgau

Diese Teilnahmebedingungen bilden einen integralen Bestandteil des Anmeldeverfahrens für das Lager 2012

Anmeldung und Teilnahmebestätigung

Füllen Sie das Online-Anmeldeformular bitte sorgfältig aus. Die Angaben müssen wahrheitsgetreu sein. Die Anmeldung ist provisorisch, bis sie von uns schriftlich bestätigt wird. Dies erfolgt in der Regel einige Tage nach der Anmeldung, spätestens bis am 15. Mai 2012. Mit der Bestätigung erhalten Sie alle nötigen Informationen wie Reisefahrplan, Packliste, Lageradresse etc.

Die Anmeldungen werden grundsätzlich nach Eingangsdatum berücksichtigt. Wir behalten uns vor, gezielt Anmeldungen zu bevorzugen, um eine ausgewogene Anzahl Knaben und Mädchen zu erreichen.

Sollte das Lager bereits ausgebucht sein, werden wir Sie nach Rücksprache und mit Ihrem Einverständnis auf eine Warteliste setzen. Sollte ein Platz vor Lagerbeginn frei werden, werden wir Sie kontaktieren. Danach haben Sie die Möglichkeit diesen Platz anzunehmen oder abzulehnen.

Bei einer Unterbelegung des Lagers um mindestens 50% behalten wir uns das Recht vor, das Lager abzusagen. Sollte dieser Fall eintreffen, werden Sie spätestens am 23. Juni 2012 darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt. Bereits geleistete Zahlungen des Unkostenbeitrages werden dann vollumfänglich rückerstattet. Darüber hinausgehende Entschädigungen werden nicht bezahlt. Eine mit der Anmeldung allfällig eingegangene und bezahlte Mitgliedschaft bei einem Regionalverband von Pro Velo oder bei Pro Velo Schweiz wird nicht zurückerstattet oder rückgängig gemacht.

Kosten

Mitglieder von allen Regionalverbänden von Pro Velo sowie Mitglieder von Pro Velo Schweiz entrichten einen Unkostenbeitrag von Fr. 350.— für die Teilnahme Ihrer Kinder, Grosskinder, Nichten oder Neffen. Als Stichtag für die Anerkennung der Mitgliedschaft gilt der 15. Mai 2012. An diesem Tag muss die Mitgliedschaft vollumfänglich gültig und bezahlt sein. Die Anerkennung zu einem späteren Zeitpunkt liegt im Ermessensspielraum der Lagerleitung. Alle übrigen Teilnehmenden entrichten einen Unkostenbeitrag von Fr. 450.--. Bei Geschwistern wird pro Teilnehmenden Fr. 50.—Rabatt gewährt. Ratenzahlungen sind nicht möglich. Trifft der Unkostenbeitrag nicht bis zum 15. Juni 2012 bei uns ein, behalten wir uns vor, den Platz weiterzugeben.

Unterkunft, Verpflegung und Programm sind im Unkostenbeitrag inbegriffen. Die An- und Rückreisekosten, persönliche Auslagen sowie Kosten, welche krankheits- oder unfallbedingt anfallen oder durch Reparaturen oder Verluste entstehen oder widerrechtlich durch den Teilnehmenden verursacht werden, sind vollumfänglich vom gesetzlichen Vertreter des Teilnehmenden zu übernehmen.

Lagerregeln

Wir möchten den Kindern so viele Freiheiten wie möglich gewähren und den Spassfaktor hoch halten. Damit dies gelingt wird die Lagerleitung ein paar wenige, aber sehr wichtige Regeln vorschreiben. Um Missverständnisse zu vermeiden möchten wir die wichtigsten hier kurz erläutern:

Auf den Touren gelten die Gebote und Verbote des Strassenverkehrsgesetzes. Insbesondere weisen wir darauf hin,

- dass das Fahren nebeneinander nicht gestattet ist. Dies gilt mit Rücksicht auf anderen Velofahrenden auch auf den Velowegen.
- Fotoaufnahmen während der Fahrt untersagt sind
- keine elektronische Medien während der Fahrt verwendet werden dürfen

Darüber hinaus sind die Teilnehmenden verpflichtet, während der Fahrt den Helm korrekt zu tragen und Leuchtwesten anzuziehen. Die Leuchtwesten werden von der Lagerleitung während den Fahrten den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

Da Sicherheit das oberste Gebot ist und die Lagerleitung darüber keine Verhandlungen führt und auch nicht in der Lage ist, disziplinarische Massnahmen zu ergreifen, wie zum Beispiel den Ausschluss einzelner für die Touren, wird die Lagerleitung bei Verstössen eine Mahnung aussprechen und Sinn- und Zweck der Regeln den Teilnehmenden nochmals eingehend erklären. Im Wiederholungsfall wird der/die TeilnehmerIn sofort aus dem Lager entlassen.

Im übrigen gelten die folgenden Regeln:

Störungen der Nachtruhe werden nicht geduldet, ebenso wie Störungen der Organisation.

Störungen, welche die Stimmung des Lagers beeinträchtigen, wie zum Beispiel Mobbing oder unfätiges Verhalten, werden nicht toleriert.

Natets und elektronische Unterhaltungsmedien wie z.B. iPod, Walkman, usw. werden vor der Nachtruhe eingezogen und den Teilnehmenden am nächsten Morgen wieder ausgehändigt.

In Naturschutzgebieten gelten die allgemein verbindlichen Schutzverordnungen.

Kein selbständiges und unbeaufsichtigtes Entfernen von der Lagerleitung.

Kein übermässiger Konsum zuckerhaltigen Getränk- und Speiswaren.

Kein Alkohol, Tabak oder illegale Substanzen.

Die Lagerleitung ist für Konfliktsituationen psychologisch geschult und wird versuchen bei auftretenden Problemen vor Ort Lösungen zu finden. Obschon die Lagerleitung auf die Einhaltung der obengenannten Regeln viel Wert legt ist sie sich bewusst, dass man im Leben nur einmal jung ist und man sich mit Einsicht anders verhält als wenn man später erwachsen ist. Die Lagerleitung ist demnach bestrebt, Probleme mit dem nötigen Fingerspitzengefühl anzugehen.

Ausrüstung des Velos

Die Teilnehmenden müssen ihr eigenes Velo für das Lager mitnehmen. Das Velo muss gemäss Strassenverkehrsgesetz strassentauglich sein.

Die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes schreiben vor, dass das Velo über die folgende Ausrüstung verfügen muss:

- Funktionierende Vorder- und Hinterbremsen
- Aufgepumpte Pnems mit genügendem Profil
- Licht vorne (weiss, genügende Helligkeit)
- Licht hinten (rot, nicht blinkend)
- Reflektoren vorne (weiss)
- Reflektoren hinten (rot)
- Reflektoren an den Pedalen (gelb)
- Glocke
- Schloss
- gültige Haftpflichtversicherung

Darüber hinaus muss das Velo funktionstüchtig sein:

- geschmierte/geölte Kette
- eingestellte Gangschaltung
- gut eingestellter Sattel
- Schrauben fest angezogen

Zudem müssen die Teilnehmenden einen passenden Velohelm mitnehmen. Es ist der Lagerleitung nicht möglich, Helme zur Verfügung zu stellen.

WICHTIG: Es ist der Lagerleitung nicht möglich, umfassende Reparaturen oder Nachrüstungen während des Lagers am Velo vorzunehmen. Sollten Reparaturen oder Transporte nötig sein (zum Beispiel aufgrund von auftretenden Defekten) gehen die Kosten voll zu Lasten der Eltern. Die Kosten werden am Ende des Lagers bei der Abholung Ihres Kindes bar eingezogen. Sollte die Zahlung nicht umgehend erfolgen und eine Rechnung oder dergleichen ausgestellt werden müssen, wird eine Nachbearbeitungsgebühr von Fr. 50.— erhoben. Sollten die Teilnehmenden bei Lagerantritt kein strassentaugliches oder voll funktionsfähiges oder ein von der Grösse her unpassendes Velo oder keinen passenden Helm dabei haben, sind wir gezwungen, den/die TeilnehmerIn sofort wieder aus dem Lager zu entlassen. Dieser Punkt ist für die Lagerleitung in keinem Falle verhandelbar.

Krankheit/Unfall

Die Lagerleitung behält sich vor, Kinder mit ansteckenden Krankheiten von der Lagerteilnahme auszuschliessen.

Im Falle eines durch die Lagerleitung verschuldeten vorzeitigen Abbruchs aus Krankheit, wie zum Beispiel eine Lebensmittelvergiftung, werden die Lagerkosten teilweise zurückerstattet (abzüglich der bereits getätigten Auslagen).

Es besteht keine Möglichkeit, bei Pro Velo eine Reiserücktrittsversicherung abzuschliessen.

Bei einem vom Teilnehmenden selbstverschuldeten krankheits- oder unfallbedingten Abbruch des Lagers, wie zum Beispiel Heimweh, Fieberschübe, Armbruch oder dergleichen, wird der Unkostenbeitrag nicht zurückerstattet. Eine allfällige Kulanz liegt im Ermessensspielraum der Lagerleitung und wird nur in begründeten Fällen gewährleistet.

Bei Ereignissen welche durch höhere Gewalt verursacht werden und zum Abbruch des Lagers führen wird der Unkostenbeitrag nicht zurückerstattet. Eine allfällige Kulanz liegt im Ermessensspielraum der Lagerleitung und wird nur in begründeten Fällen gewährleistet.

Notfall

Mit der Bestätigung erhalten die Erziehungsberechtigten ein Unfall- und Krankheitsformular. Dieses muss vollständig und wahrheitsgetreu vor Lagerantritt ausgefüllt und der Lagerleitung zugestellt werden.

In diesem Formular ist von den Erziehungsberechtigten eine Notfallnummer zu hinterlassen und den Aufenthaltsort der Erziehungsberechtigten während des Lagers bekannt zu geben. Befindet sich der Aufenthaltsort im Ausland oder in schwer zugänglicher Regionen der Schweiz ist eine zusätzliche Kontaktstelle in der Schweiz bekannt zu geben damit die Erziehungsberechtigten bei einem Notfall erreicht werden können.

Versicherung/Haftungsausschluss

Die Versicherung ist vollumfänglich Sache der Teilnehmenden. Pro Velo schliesst jegliche Haftung aus.

Datenschutz

Alle der Lagerleitung angegebenen Daten unterliegen den Schweizerischen Datenschutzbestimmungen. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben. Es werden nur Kontaktinformationen nach dem Lager aufbewahrt. Persönliche Angaben zu Krankheitsgeschichten und dergleichen werden im Anschluss des Lagers vernichtet.

Bildrechte

Die Lagerstimmung kann durch die Lagerleitung auf Fotos und/oder Videos festgehalten und Pro Velo zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt werden. Die Bildrechte des in diesem Rahmen entstehenden Bildmaterials (Fotos, Videos etc.) gehören entsprechend Pro Velo Schweiz und Pro Velo Thurgau. Mit der Teilnahme willigt die/der Erziehungsberechtigte/r ein, dass dieses Material (u.a. Bildmaterial mit Personenabbildungen) in Printmedien oder auf der Website von Pro Velo Schweiz oder ihren Regionalverbänden verwendet werden darf. Davon ausgeschlossen sind Bilder, welche die Kinder mit ihren privaten Kameras machen. Pro Velo garantiert einen verantwortungs- und respektvollen Umgang mit den betreffenden Materialien.

Programmablauf/Verschiebungen

Das in den Medien, Werbung und auf der Homepage angekündigte Programm hat informativen Charakter. Die Lagerleitung behält es sich vor, ohne nähere Angaben von Gründen Programmelemente zu verschieben oder abzusagen. Das Programm gestaltet sich fortwährend unter Berücksichtigung der Witterung, der Kondition und Wille der Teilnehmenden sowie der Lagerstimmung. Bei einer Verschiebung oder Absage ist die Lagerleitung bemüht, ein Ersatzprogramm zu gestalten. Es besteht kein Anspruch auf Programmelementen seitens der Teilnehmenden. Im Falle einer Verschiebung oder Absage von Programmelementen besteht auch kein Anspruch auf Entschädigung.

Abmeldung

Allfällige Abmeldungen müssen schriftlich und direkt an die Lagerleitung gerichtet werden. Im Falle einer Abmeldung müssen wir folgende Annullationskosten verrechnen: Bis 14 Tage nach Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung werden keine Kosten verrechnet. Bis 15. Juni 2012: 50% des Unkostenbeitrages. Ab 15. Juni 2012 bis zum Beginn des Lagers sowie bei Nichterscheinen: voller Preis. Eine allfällige Kulanz liegt im Ermessensspielraum der Lagerleitung und wird nur in begründeten Fällen gewährleistet.

Pro Velo Thurgau
8537 Nussbaumen, den 19. Dezember 2011